Erklärung

Hiermi	erkläre ich,, (Vorname, Name)
	dass ich gem. § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Bestattungsgesetz für die Bestattung von
	verantwortlich bin und weitere gleichberechtigte
	Familienmitglieder keine Einwände erheben.
Lünebı	ırg, den(Unterschrift)
	(Chickers and the control of the con
	dass ich das Gesundheitsamt Lüneburg von der Schweigepflicht entbinde und die
	Todesursache im Leichenpass eingetragen werden soll.
Lünebi	ırg, den(Unterschrift)

Niedersächsisches Bestattungsgesetz (BestattG) vom 08.12.2005

§ 8 Abs.3 Für die Bestattung der verstorbenen Personen haben in folgender Rangfolge zu sorgen:

- 1. die Ehegattin oder der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner,
- 2. die Kinder,
- 3. die Enkelkinder,
- 4. die Eltern,
- 5. die Großeltern und
- 6. die Geschwister.